

VIP Coaching Club AG

Lizenzbedingungen

1. Vertragsgegenstand

1.1 Der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer ein nicht ausschließliches Recht, die im Vertrag genannten Produkte zu vertreiben.

1.2 Die Produkt-Verkäufe laufen ausschließlich über die gemieteten Server des VIP Coaching-Clubs. Die Fakturierung der Verkäufe des Lizenznehmers erfolgt ausschließlich über den externen Dienstleister Digistore24. Der Lizenznehmer erhält über Digistore24 wahlweise wöchentlich oder monatlich seine Provisionen ausgezahlt. Dazu ist nötig, dass der Lizenznehmer sich bei Digistore24 registriert.

2. Nutzungsumfang

2.1 Alle bestellten Konzepte werden dem Lizenznehmer selbst freigeschaltet (er kann diese für sich selbst nutzen). Zusätzlich kann der Lizenznehmer diese Konzepte als Lizenz-Nehmer unlimitiert weiterverkaufen über die bereitgestellten Digistore24-Links und erhält Provisionen direkt von Digistore24. Provisionen sind definiert abzüglich der Leistungsgebühren von Digistore24.

2.2 Der Lizenznehmer erhält die Vertriebslizenz als LifeTime! „LifeTime“ bedeutet: Die gesamte Zeit über, in welcher die Produkte existieren.

2.3 Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Lizenzen zu vervielfältigen und/oder sie an Dritte zu verkaufen oder sonst zur Nutzung zu überlassen.

3. Schutz des Lizenzmaterials

3.1 Unbeschadet der gemäß Ziffer 1 und 2 eingeräumten Nutzungsrechte behält der Lizenzgeber alle Rechte am Lizenzmaterial.

3.2. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, im Lizenzmaterial enthaltene Schutzvermerke unverändert beizubehalten. Der Schriftzug und das Logo vom „VIP Coaching Club AG“ sind eine eingetragene Marke. Die Bezeichnung „VIP Coaching Club“ darf der Lizenznehmer nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung im geschäftlichen Verkehr verwenden; dies gilt nicht für Material, das der Lizenznehmer vom Lizenzgeber bezieht und auf dem diese Bezeichnungen angebracht sind.

4. Lieferung

4.1 Der Lizenznehmer wird sich bei Digistore24 anmelden und uns seine Digistore-ID nennen. Danach wird der Lizenzgeber die vereinbarten Provisionen pro Produkt bei Digistore24 entsprechend anpassen.

4.2 Die Freischaltung wird nach Zahlungseingang innerhalb weniger Tage erfolgen.

5. Gewährleistung

Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass es nicht möglich ist, Online-Programme so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei sind. Für das Lizenzmaterial gewährleistet der Lizenzgeber aber den vertragsgemäßen Gebrauch in Übereinstimmung mit der dem Lizenznehmer übergebenen Beschreibung. Dies gilt insbesondere für zugesicherte Eigenschaften. Im Fall erheblicher Abweichungen von der Leistungsbeschreibung ist der Lizenzgeber zur Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist berechtigt und verpflichtet. Der Lizenznehmer hat brauchbare Unterlagen über Art und Auftreten solcher Abweichungen zur Verfügung zu stellen. Die Gewährleistungspflicht erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch Abweichen von den vorgesehenen Einsatzbedingungen verursacht werden.

6. Haftungsbeschränkungen

6.1 Jede Vertragspartei haftet für von ihr zu vertretende Schäden insgesamt nur zur Höhe von 500,- € . Der Lizenzgeber haftet nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, mittelbare Schäden und Folgeschäden aus Ansprüchen Dritter. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für Personenschäden und Schäden durch Verletzung von Urheberrechten Dritter.

6.2 Der Lizenzgeber weist darauf hin, dass in den dem Lizenznehmer überlassenen Lizenzen auch Inhalte aus dem Bereich der Esoterik enthalten sind (z. B. Astrologie), deren Wahrheitsgehalt in der Wissenschaft bekanntlich noch umstritten ist.

7. Rückgabe und Löschung der Lizenz

7.1 Der Lizenzgeber kann die Lizenz fristlos schriftlich kündigen, wenn der Lizenznehmer gegen seine Verpflichtung nach Ziffer 2 und 3 dieses Vertrages (Nichtweitergabe) verstößt. Schadensersatzansprüche des Lizenzgebers bleiben davon unberührt.

7.2 Mit Wirksamwerden einer Kündigung werden die Provisionen bei Digistore24 gesperrt. Weiter ist der Lizenznehmer verpflichtet, das Original, sowie alle noch bei ihm befindlichen Unterlagen des Lizenzmaterials, an den Lizenzgeber zurückzugeben. Bei Lizenzmaterial, das auf maschinenlesbaren Aufzeichnungsträgern des Lizenznehmers aufgezeichnet ist, tritt anstelle der Rückgabe das vollständige Löschen der Aufzeichnung.

8. Allgemeine Bestimmungen

8.1 Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

8.2 Bei Vollkaufleuten wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz des Lizenzgebers vereinbart.